

Sitzungsniederschrift

5. Sitzung des Betriebsausschusses „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich,,

Sitzungsort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 01.12.2023	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:30 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Krüsmann, Enno	SPD	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Frau Regina Stegeman
Bathmann, Harald	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Jacobsen, Alfred	SPD	Vertretung für Herrn Jürgen de Buhr
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Schoone, Friede	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Beratende Mitglieder		

Dörnath, Hans-Hermann	Betriebsleiter
-----------------------	----------------

Verwaltung

Gräfe, Peter	Leiter Finanzen
--------------	-----------------

Krause, Carsten	Beteiligungsmanagement
-----------------	------------------------

Röhrig, Saskia	Protokollführerin
----------------	-------------------

Nicht anwesend:

Mitglieder

de Buhr, Jürgen	SPD
-----------------	-----

Stegemann, Regina	GRÜNE
-------------------	-------

Verwaltung

Smolinski, Sebastian	Dezernent	digital zugeschaltet
----------------------	-----------	----------------------

Beratende Mitglieder

Meinen, Olaf	Landrat
--------------	---------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2023 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2023/178 |
| 7. | Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2023/179 |
| 8. | Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2023/180 |
| 9. | Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2023/181 |
| 10. | Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2023/182 |
| 11. | Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung |



für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2023/183

12. Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017
Vorlage: X/2023/184

13. Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007
Vorlage: X/2023/185

14. Landschaftsreinigung; Erhöhung der Mittel des „Umweltgroschens“
Vorlage: X/2023/189

15. Mitteilungen der Verwaltung

16. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

17. Einwohnerfragestunde

18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Krüsmann eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

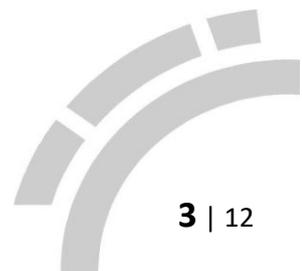
Herr Krüsmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest und begrüßt auch die Presse.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2023 wird mit drei Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme einstimmig genehmigt.



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024, Teilbereich Abfallwirtschaft**
Vorlage: X/2023/178

Herr Dörnath stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) die Gebührenkalkulation 2024 für den Teilbereich Abfallwirtschaft vor. Hierbei beschreibt er unter Verweis auf die im Anhang beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs, wie dieser ermittelt wurde und erläutert im Einzelnen die Abweichungen bei den Kostenarten, deren Planansatz 2023 zu 2024 über- oder unterschritten wurde.

Während des Vortrags werden Fragen gestellt, die Herr Dörnath Zug um Zug beantwortet.

U. a. möchte **Frau Altmann** wissen, wie hoch der Anteil des Plastik- und Verpackungsmülls im Landkreis Aurich ist und wie viel Prozent davon der heizwertreichen Fraktion zuzurechnen sind.

Herr Dörnath antwortet, dass die statistischen Erhebungen seit Jahren belegen, dass der Anteil der erfassten Leichtverpackungen im Landkreis Aurich im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sehr hoch ist.

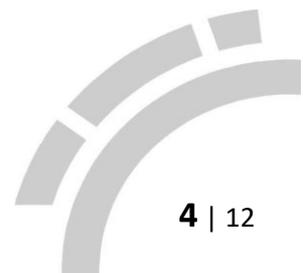
Frau Altmann teilt mit, dass sie die den Landkreis Aurich betreffenden Zahlen gerne bundesweit vergleichen wolle. Daher werde die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen diese und weitere Fragen zum Themenfeld des Plastik- und Verpackungsmülls schriftlich einreichen.

Herr Weiss erkundigt sich im Zusammenhang mit den 2024 erwarteten Preiserhöhungen nach der Mautgebühr und welchen Einfluss die CO₂-Abgabe darauf hat.

Herr Dörnath antwortet, dass der Deutsche Bundestag im Oktober 2023 durch Beschluss der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Novellierung des Lkw-Mautsystems zugestimmt hat. Danach beinhaltet die Lkw-Maut ab dem 01.12.2023 eine CO₂-Komponente, die zusätzlich zur bisherigen Mautgebühr mit 200 €/t CO₂ zu Buche schlägt. Die konkreten Mehrkosten hängen von den jeweiligen Emissionen des Fahrzeugs ab, für das die Maut erhoben wird. Dazu wurden die Lkw in Schadstoff- und CO₂-Emissionsklassen eingeordnet. Konkret bedeutet dies, dass für alle Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen zusätzlich zur bestehenden Maut ein Mautteilsatz für den CO₂-Ausstoß entrichtet werden muss.

Frau Altmann möchte im Zusammenhang mit den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Erlösen aus der Papiervermarktung wissen, wie konstant die Papiermengen sind, mit denen geplant wird.

Herr Dörnath antwortet, dass seit einigen Jahren festzustellen ist, dass sich der Anteil des den Kommunen zuzurechnenden graphischen Altpapiers reduziert. Viele Bürger nutzen E-Paper anstatt der herkömmlichen Tageszeitung aus Papier. Dieser Entwicklung steht die Zunahme des Verpackungspapieranteils gegenüber, der den Systembe-



treibern zuzurechnen ist. Hier wirkt sich das veränderte Einkaufsverhalten vieler Bürger aus, die sich eine Vielzahl ihrer Waren nach Hause schicken lassen. Zwangsläufig fallen hierdurch mehr Umverpackungen (Kartons) an, die das Altpapiervolumen erhöhen.

Da die Verwertungserlöse nach der Tonnage bestimmt werden, sind die erwarteten Erlöse aus der PPK-Vermarktung des dem Landkreis zuzurechnenden Altpapiers eher rückläufig.

Frau Altmann vertritt mit Blick auf die Aufteilung des Gebührenbedarfs nach Grund- und Leistungsgebühren die Auffassung, dass die Gebührenverteilung verursachergerechter wäre, wenn die Grundgebühr niedriger wäre.

Herr Dörnath antwortet, dass bei niedrigeren Grundgebühren und dadurch zwangsläufig höheren Leerungsgebühren die Gefahr besteht, dass Bürger andere „nicht zulässige“ Entsorgungswege nutzen. So ist bei höheren „Leerungsgebühren“ nicht auszuschließen, dass Bürger, um Gebühren zu sparen, ihre Bio- und Restabfälle über die blaue oder gelbe Tonne oder ggf. sogar in der Landschaft entsorgen. Die Aufteilung des praktizierten Mengenverhältnisses von jeweils etwa 50 % Grundgebühr und 50 % Leistungsgebühr hat sich seiner Auffassung nach seit Jahren bewährt und sollte nicht verändert werden.

Herr Weiss erkundigt sich, ob die mittlerweile verbesserte Bioabfallqualität auf die gleich hohen Leerungsgebühren bei Bio- und Restabfällen zurückzuführen sind.

Herr Dörnath antwortet, dass es auch schon in den Zeiten, als der Fremdstoffanteil in der Biotonne erhöht war, gleich hohe Leerungsgebühren gegeben hat. Daher könne er feststellen, dass der Rückgang des Fremdstoffanteils in den Bioabfallbehältern ausschließlich auf die Aufklärungskampagne und die Vor-Ort-Kontrollen zurückzuführen ist.

Herr Weiss stellt fest, dass für ihn die Kalkulation der Kosten schlüssig ist. Seiner Berechnung zufolge ergibt sich eine Steigerung von 25 %. Um die Gebühren möglichst konstant zu halten, schlug er vor, die Gewinne nicht an den Gesellschafter auszuschütten, sondern im Gebührenhaushalt zu belassen. Daher sollte schon jetzt über die Gewinnverwendung beschlossen werden.

Herr Dörnath merkt an, dass über die Gewinnverwendung erst beschlossen werden darf, wenn der Jahresabschluss Überschüsse ausweist. Das stellt sich jeweils erst mit dem Jahresergebnis im Folgejahr heraus.

Herr Krüsmann schlägt vor, zur Abstimmung zu kommen. Da dem nicht widersprochen wird, fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	87,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall: das entspricht je Leerung 120 l		54,99 €, 6,60 €



Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2023/179

Ohne weitere Beratung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

„Dem Wirtschaftsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2023/180

Herr Dörnath erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 2) den Beschlussvorschlag.

Fragen werden Zug um Zug beantwortet.

U. a. möchte **Herr Krüsmann** wissen, ob das Rückwärtsfahren auch bei der Fäkalschlammabfuhr Thema ist.

Herr Dörnath antwortet, dass die Branchenregel bei allen Entsorgungsfahrzeugen anzuwenden ist. Allerdings ist das Rückwärtsfahren bei der Fäkalschlamm Entsorgung noch nie thematisiert worden.

Herr Tjaden merkt an, dass man mit der Anlage ja auch nicht an die Straße kommen kann.

Nachdem **Herr Krüsmann** zur Abstimmung aufgerufen hat, fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 44,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 9 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2023/181

Ohne weitere Beratung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

„Dem Wirtschaftsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 10 Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2023/182

Herr Dörnath erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe: Anlage 3) die Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass die Gebührensätze für die Abfallarten, die am häufigsten an den Wertstoffhöfen angeliefert werden, letztmalig 2016 angepasst wurden. Die Kostenentwicklung in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass die Summe der Selbstanlieferungsgebühren nicht ausreicht, die Annahme- und Entsorgungskosten der an den Wertstoffhöfen angelieferten Abfälle zu decken. Damit dieser Kostenbereich nicht unverhältnismäßig durch alle Abfallgebührenzahler subventioniert werden muss, sollte eine Anpassung der Annahmegebühren erfolgen.

Herr Krüsmann kritisierte, dass die Volumenbemessung an den Wertstoffhöfen der subjektiven Einschätzung unterliegt. Er hält es für gerechter, die Anlieferungen nach Gewicht abzurechnen.

Herr Dörnath teilt grundsätzlich seine Auffassung, macht aber darauf aufmerksam, dass das Eichgesetz 2015 angepasst wurde und seitdem Wägungen mittels Fahrzeug-



waagen, deren Mindestlast bei 200 kg liegt, Messwerte unterhalb dieser Mindestlast nicht zu Abrechnungszwecken herangezogen werden dürfen. Es stellte sich seinerzeit die Frage, welcher Gebührenmaßstab verwendet werden soll, wenn nicht mehr nach Gewicht abgerechnet werden darf. In der Praxis haben sich zwei Varianten herausgebildet, die Abrechnung nach Volumen und die Erhebung von Pauschalgebühren. Beides birgt Unsicherheiten. Der Landkreis Aurich hat sich seinerzeit für die Abrechnung nach Volumen entschieden.

Herr Weiss findet, es sei bei den vorgeschlagenen neuen Gebührensätzen ein Ungleichgewicht vorhanden, da es für Anlieferer wirtschaftlicher sein könne, besser zweimal mit einem kleinen als einmal mit einem großen Anhänger zum Wertstoffhof zu fahren.

Herr Jacobsen verlässt die Sitzung um 16:38.

Frau Altmann bezieht sich auf die neuen Gebührensätze für Sperrmüll und Grünabfall und befürchtet, dass die Höhe der vorgeschlagenen Gebühren dazu führen wird, dass es vermehrt zu sog. „wilden Müllablagerungen“ in der Natur kommt. Sie hält es daher für erforderlich, bei der Bemessung der Gebührensätze für Sperrmüll und für Grünabfall einen sozialen Anreiz zu berücksichtigen. Da dies bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen nicht erkennbar ist, werde Ihre Fraktion der Gebührenanpassung nicht zustimmen.

Herr Gossel bemerkt, dass die wilde Entsorgung von Abfällen ein absolutes Ärgernis ist.

Herr Krüsmann fragt in Richtung von Frau Altman, wer denn nach ihrer Auffassung die vorgeschlagene „soziale Komponente“ subventionieren soll und stellt fest, man könne darüber vielfach diskutieren.

Er schlägt vor, zur Abstimmung zu kommen.

Sodann stimmen die Mitglieder des Betriebsausschusses über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen ab 2024 wird zugestimmt.

Aufgrund der Kalkulation werden die Selbstanlieferungsgebühren wie folgt festgesetzt:

	alter Gebührensatz	neuer Gebührensatz	Anstieg %
Sperrmüll	80,00 €/t	120,00 €/t	50%
Holz (Bauholz)	120,00 €/t	120,00 €/t	0%
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)	200,00 €/t	250,00 €/t	25%
Baum- und Strauchschnitt	40,00 €/t	60,00 €/t	50%
andere Grünabfälle	80,00 €/t	90,00 €/t	13%
Bioabfälle	120,00 €/t	140,00 €/t	17%

Asbestzementabfall	210,00 €/t	230,00 €/t	10%
Teerpappe/Bitumen	290,00 €/t	320,00 €/t	10%
Flachglas	69,00 €/t	100,00 €/t	45%
Mineralfaserabfall	520,00 €/t	720,00 €/t	38%

Gebühren nach Gewichtstonne

	alter Gebüh- rensatz bis 500 l	neuer Gebührensatz bis 500 l	neuer Gebüh- rensatz für 500 l – 1.000 l	über 1.000 l bis 1.500 l	über 1.500 l bis 2.000 l
Sperrmüll	8,00 €	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €
Holz (Bauholz)	12,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €
gemischte Siedlungs- abfälle (Restabfälle)	15,75 €	18,00 €	35,00 €	53,00 €	70,00 €
Baum- und Strauch- schnitt	2,50 €	3 €	6,00 €	9,00 €	12,00 €
andere Grünabfälle	7,50 €	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €
Bioabfälle	30,00 €	28,00 €	56,00 €	84,00 €	112,00 €
Asbestzementabfall	52,50 €	58,00 €	116,00 €	174,00 €	232,00 €
Teerpappe/Bitumen	87,50 €	64,00 €	128,00 €	192,00 €	256,00 €
Flachglas	33,00 €	45,00 €	90,00 €	135,00 €	180,00 €
Mineralfaserabfall	35,00 €	36,00 €	72,00 €	108,00 €	144,00 €

Gebühren nach Volumen

Abstimmungsergebnis:

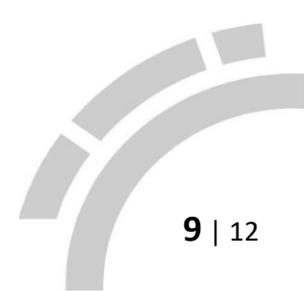
⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012**
Vorlage: X/2023/183

Herr Kleen schlägt vor, über diese und die folgenden beiden vorgeschlagenen Satzungsänderungen ohne weitere Aussprache zu entscheiden. Diesem Vorschlag stimmen die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses zu.

Sodann werden vom Betriebsausschuss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.“



Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017**
Vorlage: X/2023/184

„Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2024 erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 **Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007**
Vorlage: X/2023/185

„Die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 14 **Landschaftsreinigung; Erhöhung der Mittel des „Umweltgroschens“**
Vorlage: X/2023/189

Herr Dörnath erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung.

Herr Gossel erkundigt sich, ob der Zuschuss von 47.500 € über den Abfallgebührenhaushalt finanziert werden soll.

Herr Dörnath bestätigt dies.

Herr Weiss betont, dieses Angebot sei eine tolle Sache.



Frau Altmann lobt das Angebot ebenfalls. Sie hält die in der Beschlussvorlage empfohlene Erhöhung des Förderbetrags von 15 Cent auf 25 Cent je Einwohner allerdings für zu gering und schlägt vor, den Fördertopf mit einem Betrag von 30 Cent je Einwohner auszustatten.

Herr Krüsmann lobt ebenfalls das 1997 ins Leben gerufene Projekt und schließt sich dem Vorschlag von Frau Altmann an, die Fördermittel noch weiter aufzustocken.

Auch **Herr Fohrden** pflichtet dem bei.

Herr Dörnath merkt an, dass erstmals 1997 10 Pfennig je Einwohner als Förderbetrag bewilligt wurden. In mehreren Schritten sei die Pauschale bis 2014 auf 15 Cent je Einwohner erhöht worden. Obwohl die Verwaltung einen höheren Zuschuss für wünschenswert hielt, habe man sich nicht getraut, in einem Schritt eine noch höhere Pauschale vorzuschlagen. Er freue sich über das Meinungsbild im Fachausschuss, dass der Fördertopf mit weiteren Mitteln ausgestattet werden soll.

Insofern wird der Beschlussvorschlag angepasst und die Mitglieder des Betriebsausschusses beschließen:

„Der Betrag im Abfallgebührenhaushalt des Landkreises Aurich, der für die Zahlung des „Umweltgroschens“ an Vereine, Dorfgemeinschaften usw. jährlich zur Verfügung steht, wird ab dem Jahr 2024 von bisher 0,15 € auf 0,30 € pro Einwohner erhöht.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 16 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Herr Fohrden berichtet, dass im Kreistag im Zuge der Haushaltsberatungen der Vorschlag unterbreitet wurde, die Zuschüsse für die Entsorgung von Inkontinenzartikeln zu streichen, um Haushaltsmittel einzusparen. Er bittet um Bericht in der nächsten Sitzung, wie dieser Vorschlag von der Verwaltung bewertet wird.

Herr Dörnath meldet sich zu Wort und berichtet, dass er von dem Vorschlag, ggf. die Zuschüsse für die „Windelentsorgung“ zu streichen, erfahren hat und auch sofort antworten könne.

Er führt aus, dass der Umweltausschuss und auch der Kreistag vor etwa 15 Jahren beschlossen haben, dass Familien mit Kleinkindern, die Windeln zu entsorgen haben, auf Antrag eine finanzielle Entlastung erhalten sollen. In der damaligen Diskussion über die Entlastung der Familien mit Kleinkindern wurden die Personen einbezogen, die aufgrund ihrer Erkrankung Inkontinenzartikel zu entsorgen haben und gegenüber „norma-



len“ Haushalten mit erhöhten Entsorgungskosten belastet sind, die nicht von anderen Trägern übernommen werden.

Familien mit Kleinkindern erhalten auf Antrag 25 € pro Jahr für jedes Kleinkind bis zu einem Alter von 30 Lebensmonaten. Inkontinenzkranke, die nicht in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, erhalten auf Antrag bei einem angemeldeten 120 l Restabfallbehälter einen Zuschuss von 25 € pro Jahr, bei einem angemeldeten 240 l Restabfallbehälter oder größer 50 € pro Jahr.

Bei den Zuschüssen handelt es sich jeweils um eine freiwillige Leistung, die aus dem allgemeinen Haushalt finanziert wird. Er fände es schade, wenn gerade diese kostengünstig belasteten Personengruppen die Förderung nicht mehr erhalten. Er könne aber verstehen, dass in Zeiten knapper Kassen freiwillige Leistungen überprüft werden.

Herr Kleen merkt ergänzend an, dass die Entlastung auch für die Angehörigen, die ihre Familienmitglieder pflegen, gedacht ist.

Herr Tjaden erkundigt sich, ob die Gesellschaft bereits elektrisch betriebene Fahrzeuge im Einsatz hat.

Herr Dörnath antwortet, dass ein Teil der Dienstwagenflotte aus E- und Hybridfahrzeugen besteht. Bei den schweren Nutzfahrzeugen werden bislang ausschließlich kraftstoffbetriebene Fahrzeuge eingesetzt. Da die Bundesregierung das Ziel vorgegeben hat, dass Unternehmen bis 2030 alternative Antriebe für schwere Nutzfahrzeuge vorhalten sollen, beschäftigt sich die Gesellschaft schon jetzt mit diesen Antrieben. So ist es schon vorgekommen, dass sich die Logistik schwere Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb hat vorführen lassen und diese auch getestet hat.

Herr Ennen verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr.

TOP 17 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 18 **Schließung der Sitzung**

Herr Krüsmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:07 Uhr.

Frau Biller und Herr Schoone verlassen die Sitzung um 17:08 Uhr.

gez. Krüsmann
Vorsitzender

gez. Röhrig
Protokollführerin

